

Die nachfolgende Bekanntmachung ist am 27. März 2021 auch durch Bereitstellung auf der städtischen Internetseite unter <https://www.duesseldorf.de/bekanntmachungen.html#c151026> öffentlich bekannt gemacht worden. Sie wird hier gem. § 9 Abs. 1 S. 2 der Hauptsatzung bekannt gemacht.

## Bebauungsplan wird rechtsverbindlich

Nachstehender Bebauungsplan ist vom Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Landeshauptstadt Düsseldorf gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) i.V.m. § 60 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO NRW) und § 11 des Gesetzes zur Regelung besonderer Handlungsbefugnisse im Rahmen einer epidemischen Lage von nationaler oder landesweiter Tragweite und zur Festlegung der Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz (Infektionsschutz- und Befugnisgesetz - IfSBG NRW) am 08.03.2021 als Satzung beschlossen worden:

### Bebauungsplan Nr. 02/016

#### – Westlich Ronsdorfer Straße –

Gebiet etwa zwischen den Gleisanlagen der Deutschen Bahn AG im Norden wie im Süden, der Ronsdorfer Straße im Osten und der Verlängerung der Gleisanlagen der Deutschen Bahn AG, teils entlang der Pinienstraße, im Westen

## Bekanntmachungsanordnung

Der vom Haupt- und Finanzausschuss der Landeshauptstadt Düsseldorf als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 02/016 – Westlich Ronsdorfer Straße - wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

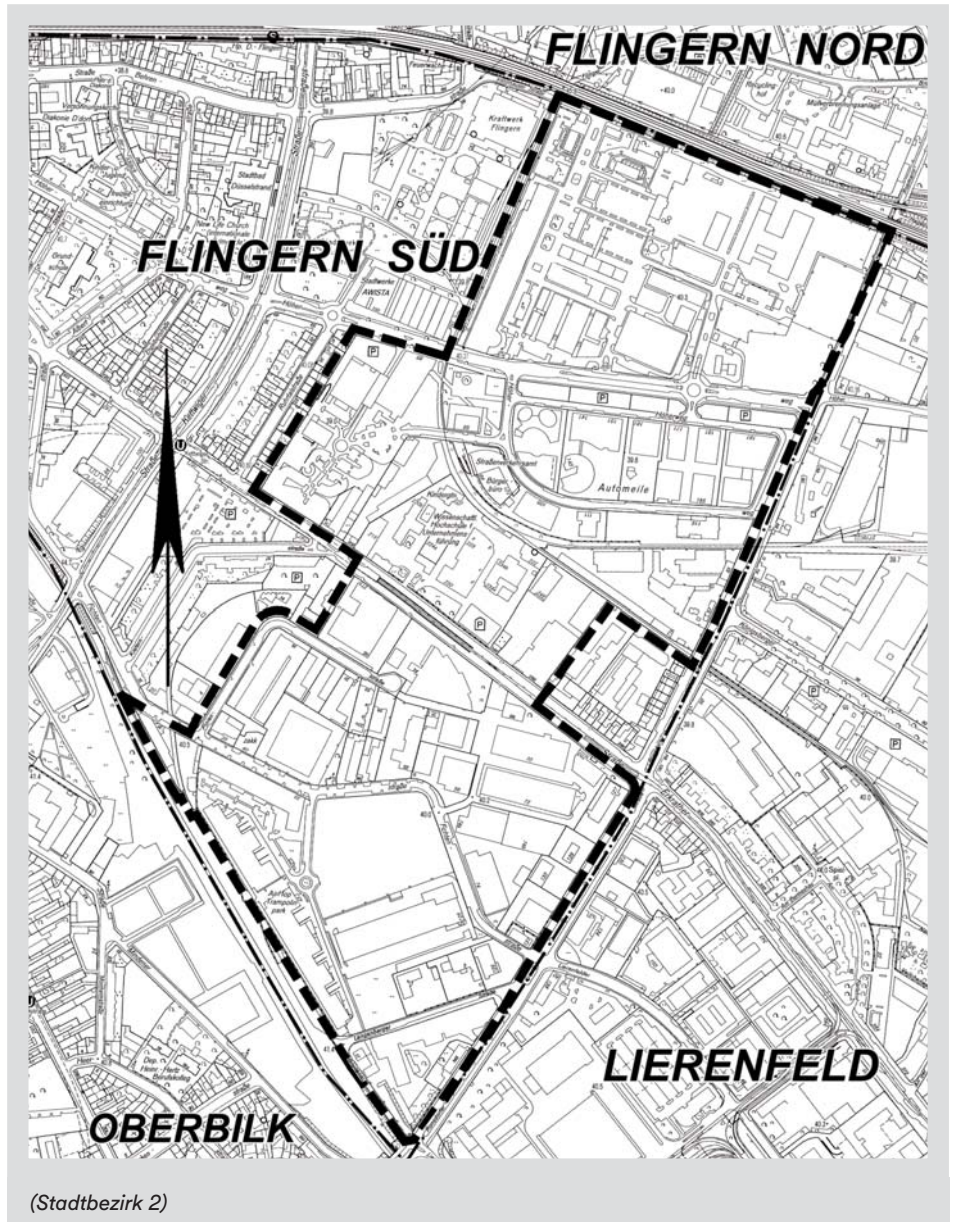
Mit dieser Bekanntmachung tritt der v. g. Bebauungsplan in Kraft.

Der Bebauungsplan mit seiner Begründung einschließlich der zusammenfassenden Erklärung liegt, sobald und soweit die durch das Corona-Virus hervorgerufene Pandemie-Situation es zulässt, beim Vermessungs- und Katasteramt, Brinckmannstraße 5, Erdgeschoss, Zimmer 0001, zur Einsicht aus.

Dienststunden des Vermessungs- und Katasteramtes sind montags, mittwochs und freitags von 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr, dienstags und donnerstags von 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr. Für eine Einsichtnahme ist eine Terminvereinbarung erforderlich.

Ferner ist der Plan künftig auch über das Landesportal unter der Internetadresse <https://www.bauleitplanung.nrw.de> oder über die Homepage der Landeshauptstadt Düsseldorf unter <https://www.o-sp.de/duesseldorf/plan/rechtskraft.php> zu erreichen.

Soweit in diesem Bebauungsplan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke - VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art -, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der v.g. auslegenden Stelle bereitgehalten.



(Stadtbezirk 2)

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Unbeachtlich werden gem. § 215 BauGB
  - a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
  - b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des

Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

- c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Düsseldorf, Stadtplanungsamt, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

- Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a beachtlich sind.
2. Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann beim Zustandekommen einer Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
  - die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
- oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt (§ 7 Abs. 6 der GO NRW).
3. Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn die in §§ 39 bis 42 Baugesetzbuch bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in o. g. Fällen bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Düsseldorf, 19.03.2021  
61/12-B-02/016

Dr. Stephan Keller  
Oberbürgermeister

## Sprechstunden des Seniorenrats

Einige Mitglieder des Seniorenrats laden im April wieder zu Sprechstunden ein und stehen dann älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern mit Rat und Auskunft zur Verfügung. Bitte beachten Sie, dass diese Sprechstunden zurzeit nur telefonisch abgehalten werden können:

### Stadtbezirk 1

(Altstadt, Carlstadt, Stadtmitte, Pempelfort, Derendorf, Golzheim)

**Dienstag, 13. April, 10 bis 12 Uhr,**

ist Marlene Utke telefonisch erreichbar unter 482107.

### Stadtbezirk 2

(Düsseltal, Flingern)

**Mittwoch, 7. April, 14 bis 15 Uhr,**

sind Elke Wackernagel unter 0173 7036273 und Heinz-Werner Meier unter 6356155 telefonisch erreichbar.

### Stadtbezirk 3

(Oberbilk, Friedrichstadt, Bilk, Unterbilk,

Hafen, Hamm, Volmerswerth, Flehe)

Eleonore Ibheis ist unter 0178 6726664 und

Ulrich Schweitzer unter 1520755 telefonisch erreichbar.

### Stadtbezirk 4

(Oberkassel, Niederkassel, Lörick, Heerdt)

**Mittwoch, 21. April, 15 bis 16 Uhr,**

im "zentrum plus"/Diakonie in Oberkassel, Gemünder Straße 5, mit telefonischer Anmeldung unter 5867711.

**Dienstag, 27. April, 14.30 bis 15.30 Uhr,**

im "zentrum plus"/Diakonie in Heerdt, Aldekerkstraße 31, mit telefonischer Anmeldung unter 503129.

### Stadtbezirk 5

(Stockum, Lohausen, Kaiserswerth, Wittlaer, Kalkum, Angermund)

**Montag, 12. April, 10 bis 12 Uhr,**

sind Ulrike Schneider unter 400178 und Thomas Fellmark unter 353085 telefonisch erreichbar.

### Stadtbezirk 6

(Lichtenbroich, Unterrath, Rath,

Mörsenbroich)

**Montag, 12. April, 15 bis 17 Uhr,**

sind die Werner Kaiser und Bernhard Alef telefonisch erreichbar unter 42999690.

### Stadtbezirk 7

(Gerresheim, Grafenberg, Ludenberg, Hubbelrath, Knittkuhl)

**Dienstag, 27. April, 10 bis 12 Uhr,**

sind Irgrid Boss telefonisch unter 684840 und per E-Mail unter ingrid.boss@duesseldorf.de sowie Monika Meister telefonisch unter 6585244 erreichbar.

### Stadtbezirk 8

(Lierenfeld, Eller, Vennhausen, Unterbach)

**Donnerstag, 1. April, 10.30 bis 11.30 Uhr,**

ist Dr. Karl-Ulrich Laval telefonisch unter 6802589 erreichbar.

**Donnerstag, 8. April, 14 bis 16 Uhr,**

ist Brigitte Reinhardt telefonisch unter 01793466920 und per E-Mail unter brigitte\_reinhardt@yahoo.de erreichbar.

### Stadtbezirk 9

(Wersten, Himmelgeist, Itter, Holthausen, Reisholz, Hassels, Benrath, Urdenbach)

-Keine Sprechstunde-

### Stadtbezirk 10

(Garath, Hellerhof)

**Montag, 26. April, 11 bis 12 Uhr,**

sind Ingrid Frunzke unter 0160 91683079 und Peter Ries unter 0176 34557057 telefonisch und via WhatsApp erreichbar.